

Kommunikationsplan

für die Operationellen Programme

„Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“

„Europäischer Sozialfonds“

im Ziel Konvergenz Mecklenburg-Vorpommern

CCI-Code: 2007DE161PO003 (EFRE)
CCI-Code: 2007DE051PO002 (ESF)

genehmigt durch die Europäische Kommission am 18. Juli 2008



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und Rahmenbedingungen	3
2. Zuständige Stellen	4
3. Informationsziele	5
4. Zielgruppen	6
5. Strategie und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit	8
5.1. Strategie und Inhalt	8
5.2. Instrumente	10
6. Indikativer Finanzplan	17
7. Kriterien für die Bewertung der Maßnahmen	17

Anlagen

- 1 – Gestaltungshandbuch
- 2 – Informationsflyer

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

Gemäß Artikel 69 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. der EU Nr. L 210/25 vom 31.7.2006) – „Allgemeine Verordnung“ – in Verbindung mit Artikel 2 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. der EU Nr. L 45/3 vom 15.2.2007) – „Durchführungsverordnung“ – ist für ein oder mehrere Operationelle Programme, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds oder dem Kohäsionsfonds kofinanziert werden, ein Kommunikationsplan zu erstellen und der Europäischen Kommission innerhalb von vier Monaten ab der Genehmigung des Operationellen Programms zu übermitteln.

Mecklenburg-Vorpommern legt in Entsprechung mit den gemeinschaftsrechtlichen Verpflichtungen hiermit einen einheitlichen Kommunikationsplan für

- das Operationelle Programm des Landes im Ziel Konvergenz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (CCI-Code: 2007DE161PO003) und
- das Operationelle Programm des Landes im Ziel Konvergenz des Europäischen Sozialfonds (CCI-Code: 2007DE051PO002)

vor.

Entsprechend den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben des Artikel 2 Absatz 2 der Durchführungsverordnung enthält der Kommunikationsplan mindestens Angaben zu Folgendem:

- den Zielen und Zielgruppen;
- der Strategie und dem Inhalt der Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die von der Verwaltungsbehörde durchzuführen und auf potenziell Begünstigte und die Öffentlichkeit ausgerichtet sind, unter Berücksichtigung des Mehrwerts der Gemeinschaftsintervention auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene;
- dem indikativen Budget für die Durchführung des Plans;
- den für die Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen verantwortlichen Verwaltungsstellen oder Einrichtungen;
- der Art und Weise, in der die Informations- und Publizitätsmaßnahmen in Bezug auf Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad der operationellen Programme sowie die Rolle der Gemeinschaft bewertet werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfolgt mit dem Kommunikationsplan die Strategie, mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen

- die Förderung durch die Europäische Union besser bekannt zu machen und damit zu einer noch stärkeren Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Interventionen beider Strukturfonds zu kommen und
- die Transparenz der EFRE- und ESF-Interventionen zu erhöhen.

Die öffentliche Wahrnehmung und das Erscheinungsbild der Strukturfonds in der Öffentlichkeit sollen durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen an der Umsetzung der Fondsinterventionen Beteiligten verstärkt werden.

Neben einer transparenten Darstellung der EFRE- und ESF-kofinanzierten Fördermöglichkeiten soll durch gezielte Informations- und Publizitätsmaßnahmen verdeutlicht werden, dass die Europäische Union durch eine umfassende, aber zugleich auch abgestimmte Förderung zur Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Sinne der Lissabon-Strategie beiträgt. Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen steht die Darstellung der Rolle der Gemeinschaft und ihr Beitrag zur wirtschaftlichen und Strukturentwicklung sowie zur Förderung von (Aus-) Bildung und Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern im Vordergrund.

In dem vorliegenden Kommunikationsplan werden die positiven Erfahrungen, die bei der Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Interventionen des EFRE und des ESF in der Förderperiode 2000 bis 2006 gemacht wurden, berücksichtigt. Dazu werden einige bereits in der Ergänzung zur Programmplanung dargelegten Instrumente des damaligen Kommunikationsplans erneut eingesetzt. Dabei werden sie den Anforderungen der Förderperiode 2007 bis 2013 entsprechend überprüft und – wenn erforderlich – in angepasster und modifizierter Form weitergeführt. Eine Darstellung der Erfahrungen mit den einzelnen Instrumenten erfolgte fortlaufend und regelmäßig in den jährlichen Durchführungsberichten.

2. Zuständige Stellen

Die Verwaltungsbehörde hat gemäß Artikel 60 lit. j der Allgemeinen Verordnung sicherzustellen, dass die Informations- und Publizitätsverpflichtungen eingehalten werden.

Ansprechpartner gemäß Artikel 60 lit. j der Allgemeinen Verordnung in der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde ist

Frau Silke Brandes
Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 2 – 4
D-19048 Schwerin
Tel.: +49/(0)385/588-1763
E-Mail: silke.brandes@stk.mv-regierung.de.

Die Zuständigkeit zur Durchführung des Kommunikationsplanes richtet sich in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der Darstellung in den Operationellen Programmen und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum danach, ob es sich um fondsübergreifende oder fondsspezifische Maßnahmen handelt. Fondsübergreifende Publizitätsmaßnahmen sind Maßnahmen, die sich inhaltlich stets auf alle drei EU-Fonds (EFRE, ESF und ELER) beziehen. Die gemeinsamen fondsübergreifenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde, die fondsspezifischen Publizitätsmaßnahmen durch die Fondsverwaltung des EFRE und des ESF durchgeführt.

Die fondsübergreifenden Publizitätsmaßnahmen werden im Rahmen der Sitzungen zwischen der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde (GVB) und den Fondsverwaltungen des EFRE, des ESF sowie des ELER einvernehmlich abgestimmt. Diese GVB-Sitzungen finden regelmäßig monatlich statt.

Für die Durchführung und Initiierung der fondsspezifischen Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Operationellen Programme des ESF und des EFRE ist das Referat PS, Presse und Öffentlichkeitsarbeit für die EU-Fonds, im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zuständig. Ihm obliegt die Abstimmung der Ziele und Inhalte der Informations- und Publizitätsmaßnahmen für den EFRE und den ESF mit den an der Programmumsetzung beteiligten zwischengeschalteten Stellen entsprechend ihrer jeweiligen sachlichen Zuständigkeit.

Ansprechpartner für die fondsspezifischen Informations- und Publizitätsmaßnahmen des EFRE und des ESF ist

Herr Gunnar Bauer
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Johannes-Stelling-Straße 14
D-19048 Schwerin
Tel.: +49/(0)385/588-5073
E-Mail: g.bauer@wm.mv-regierung.de.

Die Durchführung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen der Operationellen Programme des EFRE und des ESF obliegt hierüber hinaus ebenfalls den an der Programmumsetzung beteiligten Fachreferaten im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, dem Finanzministerium, dem Innenministerium, dem Ministerium für Soziales und Gesundheit, dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, dem Justizministerium sowie allen Bewilligungsbehörden und -stellen in Abstimmung mit der Fondsverwaltung des ESF und des EFRE.

Die gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Durchführungsverordnung vorgesehene Information des Begleitausschusses über den Kommunikationsplan und seinen Durchführungsstand, die Beispiele für durchgeführte Informations- und Publizitätsmaßnahmen und die eingesetzten Kommunikationsmittel erfolgt einmal jährlich mit den Durchführungsberichten.

3. Informationsziele

Mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen soll die Förderung durch die Europäische Union besser bekannt gemacht werden. Die Transparenz der Interventionen des EFRE und des ESF soll erhöht werden. Zudem soll ein einheitliches Erscheinungsbild der jeweiligen Interventionen erreicht werden. Eine breite Öffentlichkeit wird damit über die Strukturfondsinterventionen der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterrichtet.

Die vorgesehenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen verfolgen im Wesentlichen folgende drei Hauptziele:

- Hauptziel a. Hervorhebung der Rolle der Gemeinschaft bei der Verringerung des Entwicklungsrückstandes von Mecklenburg-Vorpommern**
- Hauptziel b. Transparente Darstellung der Förderungen des EFRE und des ESF**
- Hauptziel c. Umfassende Information der Begünstigten über die Förderung aus dem EFRE und ESF**

zu Hauptziel a.

In erster Linie soll mit den im Kommunikationsplan dargestellten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Beitrag der Europäischen Union zu den Interventionen des EFRE und des ESF umfassender bekannt gemacht werden. Hierbei soll insbesondere auch der Beitrag verdeutlicht werden, den die Operationellen Programme des EFRE und des ESF im Ziel Konvergenz in Mecklenburg-Vorpommern zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes der EU-Mitgliedstaaten, zum Abbau des Wohlstandsgefälles innerhalb der Europäischen Union und zur Verringerung des Entwicklungsrückstandes von Mecklenburg-Vorpommern leisten.

zu Hauptziel b.

Die Transparenz der Inhalte der Operationellen Programme des EFRE und des ESF und die hiermit verbundenen Fördermöglichkeiten zu gewährleisten, ist hierüber hinaus ein wesentliches Anliegen des Kommunikationsplans. Hierunter fällt auch die umfassende Information von (potenziellen) Zuwendungsempfängern über die konkreten Förderbedingungen, Voraussetzungen, Auswahlkriterien und Verfahren sowie die Beteiligung der Europäischen Union an den Programmen und Projekten, die mit Mitteln der Strukturfonds gefördert werden.

zu Hauptziel c.

Zur umfassenden Information der Begünstigten über die Förderung aus dem EFRE und ESF wird mit jedem Bewilligungsbescheid der jeweilige Zuwendungsempfänger darüber informiert, dass das Vorhaben aus Mitteln des EFRE bzw. des ESF kofinanziert wird. Mit den zu jedem Bewilligungsbescheid erlassenen Nebenbestimmungen wird der Projektträger verpflichtet, die Maßnahmeteilnehmer sowie andere Beteiligte (Unternehmen, Verbände, Partnerorganisationen) in geeigneter Weise über die Mitfinanzierung des Projektes durch den EFRE bzw. den ESF zu informieren. Darüber hinaus verpflichtet er sich, mit geeigneten Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, die Öffentlichkeit über die Rolle der Europäischen Union zu informieren.

4. Zielgruppen

Diese drei Hauptziele der Informations- und Publizitätsmaßnahmen sollen erreicht werden, indem

- die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern [Zielgruppe 1],
- die potenziellen und tatsächlichen Projektteilnehmer (hier insbesondere die Teilnehmer an ESF-finanzierten Programmen und Projekten, wie z. B. Jugendliche – Schüler, Auszubildende und Studenten –, Beschäftigte vor allem in KMU, Hochschulabsolventen, potenzielle Existenzgründer, Langzeitarbeitslose, von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen) [Zielgruppe 2],

- potenzielle und tatsächliche Zuwendungsempfänger (neben den o. g. Teilnehmern vor allem die Unternehmen des Landes, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) [Zielgruppe 3],
- die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Mitglieder des Begleitausschusses, die Fachöffentlichkeit sowie Nichtregierungsorganisationen (u. a. die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt tätigen Einrichtungen sowie die Wohlfahrtsverbände) [Zielgruppe 4],
- die Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) [Zielgruppe 5],
- alle an der Umsetzung der Fondsinterventionen in Mecklenburg-Vorpommern beteiligten Ministerien, antragsnehmenden und bewilligenden Stellen und Dienstleister [Zielgruppe 5] sowie
- die Europäische Kommission und die politischen Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene [Zielgruppe 6]

über die Operationellen Programme des EFRE und des ESF sowie die Bedeutung der Europäischen Union und ihrer Beteiligung an der Finanzierung von Programmen und Projekten informiert werden.

Im Rahmen einer Stärken- und Schwächenanalyse der bislang ergriffenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zielgruppenbezogene Unterschiede hinsichtlich des Bekanntheitsgrades der Fondsinterventionen sichtbar. Die Zielgruppen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind in sehr unterschiedlichem Maße über die Beteiligung der Gemeinschaft und den Mehrwert der Gemeinschaftsinterventionen informiert. So sind beispielsweise Projektteilnehmer und Zuwendungsempfänger besser und umfassender über die Strukturfondsförderung der EU informiert als die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen.

Ziel der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist es, allen Zielgruppen den gemeinschaftlichen Mehrwert der Strukturfondsinterventionen zu verdeutlichen. Die Bürger in Mecklenburg-Vorpommern sollen auch künftig durch allgemeine Publikationen, Veranstaltungen und Medienbeiträge möglichst umfassend über die Rolle der Europäischen Union und die Bedeutung der Strukturfondsförderung für die Entwicklung des Landes informiert werden.

Neben dieser allgemeinen Steigerung des Bekanntheitsgrades der EU-Strukturfondsförderung soll den Projektteilnehmern – insbesondere im Rahmen ESF-finanzierter Programme – durch die Informations- und Publizitätsmaßnahmen vor allem der Mehrwert der Gemeinschaftsbeteiligung für die Verbesserung ihrer beruflichen Perspektiven vermittelt werden.

Die oben genannten drei Hauptziele und die zu ihrer Erreichung eingesetzten Instrumente richten sich in unterschiedlichem Maße an die zuvor genannten Zielgruppen.

Instrumente, mit denen die Rolle und der Beitrag der Europäischen Union bei der Verringerung des Entwicklungsrückstandes hervorgehoben werden sollen (Hauptziel a.), richten sich in erster Linie an die Zielgruppen der Bürger in Mecklenburg-Vorpommern, der (potenziellen) Projektteilnehmer sowie die Medien.

Instrumente zur transparenten Darstellung der Förderungen durch des EFRE und den ESF (Hauptziel b.) richten sich vorrangig an die oben genannten Zielgruppen 3, 4, 5, 6 und 7.

Mit den Instrumenten zur Erreichung des dritten Hauptzieles (Hauptziel c.), der Information über die Förderung aus Strukturfondsmitteln, sollen die (potenziellen) Zuwendungsempfänger und die EFRE- und ESF-umsetzenden Ministerien, antragsannahmende und bewilligende Stellen sowie Dienstleister erreicht werden.

In der nachfolgenden Übersicht ist dargestellt, in welchem Maße welches der drei genannten Informationsziele an welche oben genannte Zielgruppe gerichtet ist.

Zielgruppenspezifische Relevanz der Informationsziele:

	Zielgruppe	Ziel 1 Hervorhebung der Rolle der Gemeinschaft	Ziel 2 Transparente Darstellung der Förderinstrumente	Ziel 3 Information über die Förderung
ZG 1	Bürger in M-V	xxx	xx	x
ZG 2	(Potenzielle) Projektteilnehmer	xxx	x	xx
ZG 3	(Potenzielle) Zuwendungsempfänger	xx	xxx	xxx
ZG 4	Wirtschafts- und Sozialpartner/Mitglieder des Begleitausschusses/NGO/ Fachöffentlichkeit	xx	xxx	x
ZG 5	Medien	xxx	xxx	x
ZG 6	EFRE- und ESF-umsetzende Ministerien, antragsannahmende und bewilligende Stellen sowie Dienstleister	xx	xxx	xxx
ZG 7	Europäische Kommission, politische Entscheidungsträger	x	xxx	xx

Legende: xxx trifft in vollem Maße zu, xx trifft zu, x trifft weniger zu.

5. Strategie und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit

5.1. Strategie und Inhalt

In der Förderperiode 2000 bis 2006 ist bereits ein breites Spektrum an Informations- und Publicitätsmaßnahmen der EFRE- und der ESF-Intervention ergriffen worden. Für die Vermittlung von allgemeinen und spezifischen Informationen über die Strukturfonds hat das Land verschiedene Medien genutzt, u. a. das Internet, Informationsbroschüren und -veranstaltungen, Fachstudien, Messen, Merkblätter und Flyer. Das Medium Internet war auch bisher für die Vermittlung von Informationen an die breite Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung. Zur Vermittlung von fondsspezifischen und fondsübergreifenden Informationen über die Landes- und Strukturpolitik hat das

Land neben dem Internet auch Druckerzeugnisse und andere Medien verwendet. Eine im Jahr 2004 veröffentlichte Broschüre über die europäische Regionalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern sowie eine im Jahr 2006 veröffentlichte Publikation „Investitionen in kluge Köpfe. 101 gute Erfahrungen mit dem Europäischen Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern“ fanden großen Anklang in der Öffentlichkeit. Ein durch die regionalen und lokalen Fernsehsender ausgestrahltes Pilotprojekt mit Beiträgen zu verschiedensten arbeitsmarktpolitischen Themen hat einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des ESF geleistet.

Die erfolgreich ergriffenen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen auch zukünftig fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Hierbei sollen die in Abschnitt 3 genannten Hauptziele grundsätzlich gleichgewichtig verfolgt werden. Zur Erreichung des in Abschnitt 3 lit. a genannten Hauptzieles sollen u. a. Aktivitäten verstärkt werden, mit denen die allgemeine Öffentlichkeit möglichst umfassend über die regionale Strukturpolitik informiert wird. Es ist geplant, das Pilotprojekt der regionalen und lokalen Fernsehsender auf die EFRE-Intervention zu erweitern. Um die breite Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft zu informieren, wird vorrangig auf allgemein verfügbare Medien zurückgegriffen, die ihrer Art nach geeignet sind, Aufmerksamkeit zu erregen (z. B. Plakataktionen, Internetdarstellungen etc.). Vorrangig wird neben Print- und audiovisuellen Medien das Internet als Medium eingesetzt, da die Informationen hier bedarfsgerecht und aktuell zur Verfügung gestellt werden können.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Umsetzung des Hauptzieles gemäß Abschnitt 3 lit. b; die entsprechenden Maßnahmen werden gleichfalls überwiegend über einen multimedialen Ansatz durchgeführt.

Maßnahmen zur Erreichung des Hauptzieles nach Abschnitt 3 lit. c werden auf dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt.

Sämtliche Informationen sollen so übersichtlich und benutzerfreundlich gestaltet werden, dass die Umsetzung und Erfolge der Förderungen aus den EU-Strukturfonds möglichst einfach und transparent dargestellt werden und der Beitrag der Europäischen Union angemessen und deutlich kommuniziert wird.

Zur Herstellung der Transparenz der Strukturfondsinterventionen und der Erreichung der oben genannten Informationsziele, ist der Einsatz eines breiten Spektrums von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Dieses Erfordernis gründet im Wesentlichen in dem Sachverhalt, dass die Wahrnehmung und Aufnahme von Informationen sowie die Nutzung einzelner Kommunikationsmedien bei den einzelnen Zielgruppen unterschiedlich ist. Die Wahl des Einsatzes eines Instrumentes erfolgt deshalb unter Berücksichtigung der Mediennutzung der einzelnen Zielgruppen. Das bedeutet, dass die einzelnen Instrumente, die im Kommunikationsplan genannt werden, so eingesetzt werden, dass sie spezifisch auf die jeweilige Zielgruppe und die Informationsziele abgestimmt sind. Damit soll erreicht werden, dass die Informationen zur EU-Strukturfondsförderung allen interessierten Gruppen und den potenziell Begünstigten zielgerichtet und effektiv zugänglich gemacht werden.

Der Inhalt der Informations- und Publizitätsmaßnahmen bezüglich der Strukturfonds wird einerseits an den spezifischen Schwerpunktzielen der einzelnen Fonds ausgerichtet. Andererseits aber wird auch Sorge getragen, dass die übergreifenden Schnittstellen zwischen den einzelnen Fonds deutlich erkennbar sind. Schnittstellen

zwischen den beiden Strukturfonds bestehen zum Beispiel im Bereich der Forschungsförderung und im Bereich der Förderung von Standortinvestitionen, wobei es gemäß den Operationellen Programmen klare Kriterien gibt, wann welcher Fonds eingesetzt wird. Im Rahmen der Information der allgemeinen Öffentlichkeit über die Strukturfondsinterventionen werden solche Schnittstellen zwischen den Fonds klar benannt und die Verzahnung zwischen den Interventionen deutlich gemacht.

Im Hinblick auf die verschiedenen Phasen der Programmdurchführung (Anlauf-, Umsetzungs- und Abschlussphase) werden dabei insbesondere folgende Inhalte verfolgt:

während der Anlaufphase:

die Inhalte der Interventionen des ESF und des EFRE zu veröffentlichen und für die Verbreitung dieser Dokumente an alle potenziell Interessierten insbesondere über das Internet Sorge zu tragen,

während der Umsetzungsphase:

in geeigneter Weise über die Fortschritte bei der Umsetzung der Programme zu informieren. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auch in der Durchführung von Informationsmaßnahmen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der Programme,

während der Abschlussphase:

die allgemeine Öffentlichkeit und Fachkreise in geeigneter Form über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Interventionen des ESF und des EFRE zu informieren.

5.2. Instrumente

Die einzelnen Instrumente, die als Informations- und Kommunikationsmaßnahmen eingesetzt werden, um die Informationsziele zu erreichen, werden im Folgenden dargestellt.¹

a) Internetpräsenz

Bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden die EU-Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern im Internet (auf der Homepage der Landesregierung unter www.mv-regierung.de/strukturfonds) dargestellt. Diese Internetpräsenz, die auch den ELER umfasst, wird für die Förderperiode 2007 bis 2013 von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde überarbeitet und angepasst und in das bestehende Europaportal der Landesregierung Europa-MV (www.europa-mv.de) integriert. Die Abstimmungen über die inhaltliche Überarbeitung der Internetpräsenz wurden bereits aufgenommen, so dass die Integration in das Europaportal der Landesregierung in der zweiten Jahreshälfte 2008 abgeschlossen sein wird.

Mit Europa-MV wird eine konzentrierte Darstellung von EU-relevanten Förderinhalten und deren Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt. Damit wird auch die Forderung der Kommission in ihrer Mitteilung „Wettbewerbsfähige europäische Regionen durch Forschung und Innovation“ vom 16. August 2007 aufgegriffen, die koordinierte Vorbereitung und Nutzung von Gemeinschaftsinstrumenten in den Berei-

¹ Eine zusammenfassende Übersicht darüber, welche Zielgruppe mit den dargestellten Instrumenten erreicht werden soll, findet sich am Ende dieses Abschnitts.

chen Forschung und Entwicklung, Innovation sowie Kohäsion auf regionaler Ebene zu verbessern, und ein entsprechender Beitrag auf Ebene der Information und Publizität geleistet.

Die Internetpräsenz dient dazu, fondsübergreifend die Ziele, die Aufgaben und die Erfolge des Einsatzes der Mittel des EFRE, des ESF und des ELER einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie fondsspezifisch die Programmplanungsdokumente und weitere Informationen zu den Fonds zu veröffentlichen. Hierzu gehören neben den Operationellen Programmen und dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum auch der Kommunikationsplan, der Bewertungsplan sowie die Auswahlkriterien. Es werden Verlinkungen zu EU-relevanten Internetseiten sowohl im Land (zu EFRE-, ESF- und ELER-Mittel bewirtschaftenden Ministerien) als auch zur Europäischen Union vorgenommen. Die Informationen umfassen auch die in Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 benannten Informationsmaßnahmen für die potenziell Begünstigten.

Im Rahmen der Internetpräsenz erfolgt auch die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Begünstigten mit der Bezeichnung des Vorhabens und der öffentlichen Mittel gemäß Artikel 7 (2d) der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006, mit dieser Veröffentlichung wird der Transparenzinitiative entsprochen.

Die Internetpräsenz befindet sich derzeit im Aufbau und beinhaltet schon jetzt die Operationellen Programme des EFRE und des ESF sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum. Weiterhin ist geplant, im Rahmen der Internetpräsenz die Dokumentationen zu Veranstaltungen zu veröffentlichen. Die Vorträge, die auf den Auftaktveranstaltungen zum EFRE und zum ESF im Dezember 2007 gehalten wurden, stehen bereits zum Herunterladen zur Verfügung.

Daneben ist vorgesehen, ein fondsspezifisches Angebot zu den Fördermöglichkeiten des EFRE und des ESF auf den Internet-Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als fondsverwaltendem Ressort einzurichten.

Auf den Internet-Seiten der antraganehmenden und der Bewilligungsstellen werden zusätzliche Einzelheiten zu allen Förderangeboten, insbesondere die vorhandenen Richtlinien, und die Voraussetzungen für die Förderung sowie die Antragsformulare, die Rechtsgrundlagen und technische Hinweise veröffentlicht.

Die Internetpräsenz trägt damit wesentlich zur Erreichung der beiden erstgenannten obigen Hauptziele der Informations- und Publizitätsmaßnahmen (Hervorhebung der Rolle der Gemeinschaft und Transparenz der Förderungen des EFRE und des ESF) bei.

Innerhalb der Internetpräsenz auf Europa-MV ist es vorgesehen, für jeden der drei EU-Fonds einen eigenständigen Internetauftritt (mit einer eigenen Internetadresse) zu installieren.

Zu erreichende Zielgruppen:

Mit der Internetpräsenz sollen generell alle oben genannten Zielgruppen erreicht werden, da hierin an einer zentralen Stelle alle für die Umsetzung der EU-Fonds relevanten Informationen und Dokumente zusammengefasst werden.

b) Einheitliches Logo der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern

Um eine angemessene Wahrnehmung der Rolle der Europäischen Union in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen und einen Wiedererkennungseffekt zu erzielen, wurde von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde bereits für die Förderperiode 2000 bis 2006 ein gemeinsames Logo für die Strukturfonds entwickelt. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde das Logo an die geänderte Struktur der europäischen Fördermittel angepasst. Zur Verwendung des Logos wurde ein Gestaltungshandbuch (siehe Anlage 1) erstellt, dieses kann – wie auch das Logo – von der Internetpräsenz der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern (www.mv-regierung.de/strukturfonds) heruntergeladen werden.

Mit der Nutzung des einheitlichen Logos soll in erster Linie das erste oben genannte Hauptziel der Information- und Publizitätsmaßnahmen (Hervorhebung der Rolle der Gemeinschaft) erreicht werden.

Zu erreichende Zielgruppen:

Mit dem einheitlichen Logo sollen generell alle oben genannten Zielgruppen erreicht werden.

c) Informationsaktionen und -veranstaltungen

Zur Einleitung des Operationellen Programms zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurde am 13. Dezember 2007 eine Auftaktveranstaltung durchgeführt. Als Gast war Frau Kommissarin für Regionalpolitik, Prof. Dr. Danuta Hübner, anwesend. Für den Europäischen Sozialfonds fand die Auftaktveranstaltung zum Operationellen Programm am 18. Dezember 2007 unter Beteiligung von Frau Hélène Clark, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission, statt. Hierbei handelte es sich um die gemäß Artikel 7 Absatz 2 (a) verlangte größere Informationsaktion, mit der die Einleitung der Operationellen Programme des EFRE und des ESF bekannt gemacht wurden.

Im Verlauf der Förderperiode 2007 bis 2013 ist vorgesehen, Veranstaltungen, wie zum Beispiel Workshops, Seminare, Kongresse, Messen, fondsspezifisch für den EFRE und den ESF insbesondere zu ausgewählten Themen mit jeweils fachspezifischer Zielgruppe der Teilnehmer durchzuführen. Für jeden Fonds findet jährlich mindestens eine Veranstaltung statt. So hat im Januar die 1. Landesstrategiekonferenz „Wissenschaft trifft Wirtschaft“ stattgefunden, auf der vor rund 200 Teilnehmern aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen die Neuausrichtung der Technologie- und Forschungsförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern präsentiert und die Möglichkeiten der Förderung aus Mitteln des EFRE und des ESF dargestellt wurden.

Die Gemeinsame Verwaltungsbehörde wird darüber hinaus jährlich eine Informationsaktion zu den Fördermöglichkeiten durch die Europäische Kommission durchführen. Dabei handelt es sich um Informationsaktionen, die zum einen fondsübergreifend unter Einbeziehung des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum durchgeführt werden, aber zum anderen auch die Schnittstellen zu weiteren Fördermöglichkeiten im Rahmen der Europäischen Union darstellen sollen. Für den September des Jahres 2008 plant die Gemeinsame Verwaltungsbehörde, eine fondsübergreifende, insbesondere an Unternehmen als potenzielle Zuwendungsempfänger gerichtete

tete Veranstaltung mit etwa 150 Teilnehmern durchzuführen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen diese in Form von Workshops über die Fördermöglichkeiten der Europäischen Fonds unterrichtet werden und auch nützliche Hinweise für die Beantragung von europäischen Fördermitteln erhalten.

Bei diesen dargestellten Veranstaltungen handelt es sich um die gemäß Artikel 7 Absatz 2 (b) verlangte größere Informationsaktion.

Ziel ist es, die verschiedenen Ebenen wie Politik, Wirtschaft, Forschung und Lehre sowie vor Fachverbänden regelmäßig zu informieren und Sachprobleme und Schwerpunktthemen zu diskutieren. Diese Veranstaltungen können genutzt werden, die Interventionen der Fonds anhand von erfolgreichen Maßnahmen einer breiten Fachöffentlichkeit vorzustellen.

Zu erreichende Zielgruppen:

Zielgruppen für die Informationsveranstaltungen sind vor allem potenzielle Zuwendungsempfänger, Behörden und Institutionen, Verbände und Interessenvertretungen als Multiplikatoren sowie die interessierte Öffentlichkeit.

d) Informationsflyer für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen von Begünstigten

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde ein Flyer für „Die Information der Öffentlichkeit über die Investitionen der Europäische Union“ erstellt. Dieser Flyer beinhaltet die Vorschriften, die im Zusammenhang mit Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Begünstigten zu beachten sind. Ziel des Einsatz des Flyers ist es, die Informationen zu den notwendigen Informations- und Publizitätsmaßnahmen allen Begünstigten als Bestandteil des Zuwendungsbescheides für die Förderung aus Mitteln des EFRE und des ESF zukommen zu lassen (siehe Anlage 2) und damit – entsprechend des zweiten Hauptziels der Informations- und Publizitätsmaßnahmen – die Transparenz der Darstellung der Strukturfonds-Förderung zu erhöhen.

Zu erreichende Zielgruppen:

Der Informationsflyer richtet sich an die Zielgruppe der Zuwendungsempfänger.

e) Informationsblatt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Projekten erhalten zu Beginn des Projektes ein Informationsblatt, das sie über die erhaltene Förderung und Hintergründe zum ESF und zum EFRE aufklärt. Dieses Informationsblatt wurde für die Förderung aus dem ESF bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 eingeführt. Neben dem Hinweis auf die Förderung aus ESF-Mitteln beinhaltet es auch Hintergrundinformationen allgemeiner Art zur Strukturfonds-Förderung und erläutert den hohen Stellenwert, den der Einsatz des ESF für die Strukturentwicklung und die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat. Mit dem Informationsblatt sollen das erste und das dritte Hauptziel (Hervorhebung der Rolle der Gemeinschaft und Information über die Förderung) erreicht werden.

Zu erreichende Zielgruppen:

Zielgruppe für den Einsatz des Informationsblattes sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von EFRE- und ESF-finanzierten Projekten.

f) Hinweisschilder

An den Standorten aller Vorhaben, die eine Förderung im Rahmen des EFRE oder des ESF erhalten, wird während der gesamten Laufzeit des Projektes durch den Zuwendungsempfänger ein Hinweisschild angebracht. Darüber hinaus werden bei Infrastrukturvorhaben, Baumaßnahmen oder Vorhaben, deren Gesamtkosten 500.000 € überschreiten, während der Durchführung des Projektes an dessen Standort ein Hinweisschild von signifikanter Größe aufgestellt und spätestens sechs Monate nach Abschluss des Projektes wird dieses durch eine permanente, gut sichtbare Erläuterungstafel von signifikanter Größe ersetzt. Die Hinweisschilder enthalten das EU-Emblem, die Bezeichnung „Europäische Union“ und die Benennung des jeweiligen Fonds.

Zu erreichende Zielgruppen:

Mit den Hinweisschildern bei Infrastrukturvorhaben und Baumaßnahmen soll die breite Öffentlichkeit über die EU-Beteiligung an den Projekten informiert werden.

g) Veröffentlichungen im Amtsblatt

Die Förderung im Rahmen der Operationellen Programme des EFRE und des ESF wird überwiegend über Förderrichtlinien umgesetzt. Diese Förderrichtlinien werden im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Bestandteil der Richtlinien ist immer auch die genaue Bezeichnung der antraganehmenden und der Bewilligungsstellen. Im Rahmen der Beratung, zu der diese Stellen gegenüber den Antragstellern verpflichtet sind, wird sichergestellt, dass die wichtige Rolle der Europäischen Union den potenziellen Antragstellern und einem breiten Publikum bekannt wird. Mit der Veröffentlichung der Richtlinien im Amtsblatt soll das zweite Hauptziel – Transparenz der Darstellung der Förderinstrumente – erreicht werden.

Zu erreichende Zielgruppen:

Die Veröffentlichung im Amtsblatt richtet sich in erster Linie an die Zielgruppe der potenziellen Zuwendungsempfänger.

h) Broschüren

Um in der breiten Öffentlichkeit die Einsatzmöglichkeiten des EFRE und des ESF bekannt zu machen, ist die Erstellung von Broschüren durch die Gemeinsame Verwaltungsbehörde, die EFRE- und ESF-Fondsverwaltung und die sonstigen mit der Programmumsetzung befassten Stellen vorgesehen.

So ist zum einen durch die EFRE- und ESF-Fondsverwaltung geplant, das Landesarbeitsmarktprogramm – **Arbeit durch Bildung und Innovation (ArBI)** –, dessen Förderinstrumente aus ESF-Mitteln finanziert werden, als Broschüre zu veröffentlichen, zum anderen soll im Rahmen der Kampagne „MV tut gut“ eine Broschüre mit einem Überblick zu den Einsatzmöglichkeiten des EFRE und des ESF in Form von Best-Practice-Beispielen erstellt werden.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Ergebnisse von Evaluierungen, die zu einzelnen Förderinstrumenten durchgeführt werden, in Form einer Broschüre zu veröffentlichen.

Darüber hinausgehend wird von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde im Jahr 2010 eine Broschüre als Halbzeitbilanz erstellt, in der fondsübergreifend Förderbeispiele dargestellt werden, die durch die Unterstützung der Europäischen Union mit Mitteln des EFRE, des ESF und des ELER in der Förderperiode 2007 bis 2013 umgesetzt werden konnten. Es ist vorgesehen, in dieser Broschüre die Berücksichtigung der Querschnittsziele anhand von Projektbeispielen darzustellen.

Die Broschüren werden im Rahmen der Internetpräsenz als pdf-Datei zum Herunterladen zur Verfügung stehen.

Zu erreichende Zielgruppen:

Die Broschüren zielen in erster Linie auf die Information der breiten Öffentlichkeit, mit ihnen soll in erster Linie entsprechend des ersten Hauptzieles die Rolle der Europäischen Union und die Interventionen des EFRE und des ESF bekannt gemacht werden.

i) Presseinformationen

Es ist vorgesehen, Presse, Rundfunk, Fernsehen sowie freie Journalisten anlassbezogen durch Medieninformationen zu unterrichten. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Pressemitteilungen zu Projekten veröffentlicht, die mit EFRE- und ESF-Mitteln gefördert wurden. Im Rahmen der Pressemitteilungen werden Termine z. B. anlässlich der Übergabe von Förderbescheiden oder von Projektbesuchen durch die Minister oder die Staatssekretäre publiziert. Des Weiteren werden anlassbezogene Pressegespräche durchgeführt, bei denen über die Förderangebote der EU-Strukturfonds informiert wird.

Ziel dieser Aktivitäten ist es, durch eine regelmäßige Präsenz in den Medien die Sichtbarkeit der Strukturfondsförderung für die breite Öffentlichkeit (entsprechend des ersten Hauptzieles) zu erhöhen.

Zu erreichende Zielgruppen:

Zielgruppe der Presseinformationen sind die Medien.

j) Projektbesuche

Bei geeigneten Projekten werden Projektbesuche organisiert, um Referenzprojekte direkt im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung vorzustellen. Damit wird ein unmittelbarer Einblick in die Fördermöglichkeiten des EFRE und des ESF gegeben.

Zu erreichende Zielgruppen:

Projektbesuche richten sich an Journalisten, Kommunalvertreter, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Nichtregierungsorganisationen sowie andere Interessierte.

k) Marketingartikel

Es ist vorgesehen, verschiedene Marketingartikel, wie zum Beispiel Kugelschreiber, Taschen, Blöcke oder Aufkleber, mit einem sichtbaren Hinweis auf den EFRE und/oder den ESF herzustellen. Mit diesen Marketingartikeln soll die Wahrnehmung der EU-Strukturfonds verbessert werden.

Zu erreichende Zielgruppen:

Zielgruppe für die Marketingartikel sind die breite Öffentlichkeit und potenzielle Zuwendungsempfänger sowie potenzielle Begünstigte.

l) Jährliche Durchführungsberichte und Schlussbericht

Beginnend mit dem Jahr 2008 wird für jeden der EU-Strukturfonds gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Artikel 67 (1) ein Bericht über die Durchführung der Operationellen Programme erstellt und der Kommission vorgelegt. Im Jahr 2017 werden die abschließenden Durchführungsberichte erstellt und der Kommission vorgelegt. In den Durchführungsberichten werden zudem Einzelheiten zu den bereits erfolgten Informations- und Publizitätsmaßnahmen gemäß Artikel 67 Absatz 2 e der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates und Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission beschrieben.

Die Berichte werden auf der Internetpräsenz der Strukturfonds veröffentlicht und können als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Zu erreichende Zielgruppen:

Zielgruppe für das Berichtswesen sind insbesondere die EU-Kommission, politische Entscheidungsträger und die im Begleitausschuss vertretenen Multiplikatoren sowie die interessierte Öffentlichkeit.

m) Sonstiges

Die Informations- und Publikationsmaßnahmen gemäß Artikel 7 (2c) (Anbringen der Europäischen Flagge für eine Woche beginnend am 9. Mai) und Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 werden von den sonstigen zuständigen Stellen beachtet.

Weitere Bestandteile der Informationsaktionen sind Referate und Vorträge auf Veranstaltungen etc. sowie laufende Informationen aus den einzelnen Fonds, Berichte über die Einhaltung der Querschnittziele, Beiträge von Dienstleistern sowie die Vorstellung von ausgewählten EU-kofinanzierten Projekten.

In der folgenden Übersicht wird zusammenfassend dargestellt, auf welche Zielgruppe die einzelnen Instrumente der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ausgerichtet sind:

Zielgruppenspezifische Relevanz der Instrumente zur Öffentlichkeitsarbeit:

Instrument	Zielgruppe						
	ZG 1	ZG 2	ZG 3	ZG 4	ZG 5	ZG 6	ZG 7
a) Internetpräsenz	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
b) Einheitliches Logo	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
c) Informationsaktionen	xx		xxx	xxx		xxx	xx
d) Informationsflyer			xxx				
e) Informationsblatt		xxx					
f) Hinweisschilder	xxx						
g) Veröffentlichungen im Amtsblatt			xxx				
h) Broschüren	xxx						
i) Presseinformationen					xxx		
j) Projektbesuche				xxx	xxx		xx
k) Marketingartikel	xxx	xxx	xxx				
l) Durchführungsberichte				xxx		xxx	xxx

Legende: xxx Zielgruppe wird in vollem Umfang von diesem Instrument angesprochen, xx Zielgruppe wird bedingt angesprochen.

6. Indikativer Finanzplan

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 ist geplant, für die Durchführung der oben dargestellten Informations- und Publicitätsmaßnahmen zum Einsatz und den Möglichkeiten der EU-Strukturfondsförderung im Rahmen der Operationellen Programme des EFRE und des ESF Mittel in folgender Höhe zur Verfügung zu stellen:

Programm	EU-Mittel	Landesmittel	Gesamt
OP EFRE	750.000,00 €	250.000,00 €	1.000.000,00 €
OP ESF	750.000,00 €	250.000,00 €	1.000.000,00 €
Summe	1.500.000,00 €	500.000,00 €	2.000.000,00 €

7. Kriterien für die Bewertung der Maßnahmen

Die einzelnen Informations- und Publicitätsmaßnahmen können in Bezug auf die Sichtbarkeit und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Fondsinterventionen nur bedingt anhand von Indikatoren bewertet werden. Die jährlichen Durchführungsberichte des EFRE und des ESF für das Jahr 2010 und die abschließenden Durchführungsberichte werden eine Beurteilung der Informations- und Publicitätsmaßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit und Bekanntheitsgrad der Operationellen Programme des EFRE und des ESF und die Rolle der Gemeinschaft gemäß Artikel 2 Absatz 2 lit. e der Durchführungsverordnung enthalten.

Für die Berichterstattung über die Wirksamkeit der Informations- und Publicitätsmaßnahmen zu bekommen, ist es geplant, telefonische Umfragen u. a. zum Bekanntheitsgrad der Strukturfonds durchzuführen. Um eine Grundlage der Beurteilung zu erhalten, wird zunächst so bald wie möglich zum Beginn der Förderperiode eine Umfrage als Bestandsaufnahme für die Ausgangssituation durchgeführt. Eine weitere Umfrage ist für die Mitte der Förderperiode (Ende des Jahres 2010) geplant, um Informationen über die tatsächlich erzielten Wirkungen der durchgeführten Informati-

ons- und Publizitätsmaßnahmen hinsichtlich der Transparenz und der Bekanntheit der Operationellen Programme des EFRE und des ESF und die Sichtbarkeit der Interventionen der Europäischen Union zu erhalten. Des weiteren können aus deren Ergebnissen heraus Schlussfolgerungen für die weitere Planung der Ausrichtung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen gezogen werden. Zur Realisierung dieser Umfragen finden derzeit Abstimmungen mit dem Bund statt.

Im Folgenden werden die Indikatoren dargestellt, die im Zusammenhang mit der Beurteilung der Informations- und Publizitätsmaßnahmen stehen. Dabei erfolgt eine Darstellung entsprechend der Hauptziele dieses Kommunikationsplans.

Outputindikatoren:

Hauptziel a. Hervorhebung der Rolle der Gemeinschaft bei der Verringerung des Entwicklungsrückstandes von Mecklenburg-Vorpommern:

- Anzahl von Veranstaltungen
- Anzahl und Auflage von Druckerzeugnissen
- Anzahl von Veröffentlichungen über EFRE- und ESF-Förderungen (Pressemitteilungen, Veröffentlichungen im Internet, Printmedien etc.)
- Anzahl der Zugriffe auf die Internetpräsenz der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern

Hauptziel b. Transparente Darstellung der Förderungen des EFRE und des ESF:

- Anzahl von Veranstaltungen
- Anzahl und Auflage von Druckerzeugnissen
- Anzahl von Hinweistafeln und Informationsplakaten
- Anzahl von Veröffentlichungen über EFRE- und ESF-Förderungen (Pressemitteilungen, Veröffentlichungen im Internet, Printmedien etc.)
- Anzahl der Zugriffe auf die Internetpräsenz der Europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern
- Anzahl der Begünstigten gemäß Artikel 7 der Durchführungsverordnung

Hauptziel c. Umfassende Information der Begünstigten über die Förderung aus dem EFRE und ESF

- Anzahl von Hinweistafeln und Informationsplakaten
- Anzahl der Begünstigten gemäß Artikel 8 der Durchführungsverordnung

Ergebnisindikatoren:

Im direkten Zusammenhang mit den oben dargestellten Outputindikatoren stehen die Ergebnisindikatoren, die beschreiben, in welchem Umfang die Öffentlichkeit erreicht wurde:

- Anzahl der Teilnehmer von Veranstaltungen
- Auflagenhöhe von Printmedien
- Anzahl der Anfragen zur Strukturfondsförderung des EFRE und des ESF in Mecklenburg-Vorpommern
- Steigerung des Bekanntheitsgrades des ESF und des EFRE

In welchem Ausmaß die Informations- und Publizitätsmaßnahmen dazu beitragen, die Transparenz und die Bekanntheit der Operationellen Programme des EFRE und

des ESF und die Sichtbarkeit der Interventionen der Europäischen Union zu erhöhen, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Es ist jedoch vorgesehen, im Anschluss an die erste oben genannte Umfrage entsprechende Zielwerte und deren Quantifizierungen vorzunehmen. Des Weiteren ist geplant, bei den Evaluierungsstudien, die Befragungen von Zuwendungsempfängern und/oder Teilnehmern vorsehen, Fragen zum Bekanntheitsgrad des EFRE, des ESF und der Interventionen der Europäischen Union zu integrieren.